



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

36. Jahrgang

Wesel, 15.09.2011

Nr. 18

S. 1 - 4

## Inhaltsverzeichnis

- **Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ulisse Cantoro** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Chris Brüninghaus** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hasan Salim** 3
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022291888** 4

**Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)**

Die Auflösung des Zweckverbandes „Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana (CUT)“ ist mit Wirkung vom 01.01.2012 von der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem 17.08.2011 aufsichtsbehördlich genehmigt worden. Die Bekanntmachung der Auflösung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 33 vom 25.08.2011.

Wesel, 13.09.2011

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 20  
Im Auftrag  
Borkes

---

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an Herrn Ulisse Cantoro, letzte bekannte Adresse 1717 N. Bayshore Drive, App.-No. 2946, Bezirk Dade, Miami/Florida, USA, einen Bescheid über die Namensänderung des Kindes Ulisse Cantoro vom 25.08.2011, Az.: 33/33 30 01 (60/11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 713, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.08.2011

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 33  
Im Auftrag  
gez. Globert

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Chris Brüninghaus, letzte bekannte Anschrift Bürgermeister-Schmelzing-Str. 71, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.08.2011, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-CD608, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.09.2011

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Salim, Hasan, letzte bekannte Anschrift: Franz-Haniel-Str. 7, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.09.2011, Aktenzeichen 36-3.60, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 173, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.09.2011

Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Schulte

---

### ***Kraftloserklärung***

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022291888** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 07.06.2011 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, 07.09.2011

Verbands-Sparkasse Wesel  
Der Vorstand

---